

Versprechen zur Lieferqualität von 3S Swiss Solar Solutions AG

3S verspricht den Kunden:

1. Wir liefern tagesgenau.
2. Wir liefern korrekt.
3. Wir liefern fehlerfreies Material.

Leider können wir unsere Versprechen nicht immer halten. Falls ein Fehler auftritt, stehen wir dazu und entschädigen wir unsere Kunden wie folgt:

Bedingungen für eine Entschädigung:

1. Gerüst: Falls die Lieferverzögerung durch 3S eine Mietverlängerung des für den Bau benötigten Fassadengerüsts um mindestens eine Woche verursacht, kann eine Entschädigung beansprucht werden.
2. Durch eine Lieferverzögerung von mehr als einem Arbeitstag, die durch 3S zu verantworten ist, die durch 3S nicht kommuniziert wurde und die dazu geführt hat, dass Monteure zusätzlich vor Ort gehen mussten, um die Lieferung entgegenzunehmen.
3. Wenn der Liefertermin nach Erhalt der Auftragsbestätigung durch 3S Solar Plus zu Ungunsten des Fachpartners verschoben und nicht mindestens 3 Tage vorher angekündigt wird.
4. Wenn die gelieferte Menge und Stückzahl nicht der Auftragsbestätigung und dem Lieferschein von 3S Solar Plus entsprochen haben und dadurch eine Bauverzögerung von mehr als zwei Arbeitstagen entstanden ist. Solche Fehler müssen Sie mit dem datierten, kontrollierten und unterzeichneten Lieferschein am Tag der Entgegennahme der Produkte an 3S melden.
5. Wenn bei der Anlieferung gemäss Incoterms-Richtlinien, Defekte an den Produkten oder Verpackungen festgestellt werden, müssen Sie dies mit dem datierten, kontrollierten und unterzeichneten Lieferschein inkl. Fotos am Tag der Entgegennahme der Produkte an 3S melden.
6. Lieferung an die falsche Adresse, bei denen der Fehler nachweislich bei 3S liegt.

Kein Anspruch auf eine Entschädigung besteht:

1. Wenn der Kunde Material- und Terminverschiebungen kurzfristig (weniger als 5 Tage) vor der Auslieferung vorgenommen hat.¹
2. Wenn kein unterschriebener Lieferschein vorliegt, in dem auf mangelhaftes bzw. fehlendes Material hingewiesen wird.
3. Wenn der Anspruch auf eine Entschädigung mehr als 3 Arbeitstage nach Warenempfang gestellt wird.
4. Wenn die Lieferverzögerung von 3S mindestens 3 Tage vor dem geplanten Liefertermin angekündigt wird.
5. Aufgrund von fehlerhaften Zeichnungen (Modullayout, Lattungsplan, etc.).²
6. Wenn das gelieferte Material mit der Materialliste der Auftragsbestätigung übereinstimmt. Auftragsbestätigungen müssen immer durch den Fachpartner überprüft werden.

¹ Das führt intern zu viel Aufwand und in Zeiten grosser Arbeitsbelastung können hier Fehler auftreten, die sich schwer vermeiden lassen.

² Zeichnungen von 3S sind immer durch den Fachpartner zu prüfen und zu unterschreiben.

Entschädigungen:

1. **Gerüstkosten:** Pauschale Entschädigung pro Monat Gerüstverlängerung
 - a. für kleine Anlagen bis 30 kWp: Fr. 200.-
 - b. für grosse Anlagen ab 30 kWp: Fr. 400.-

2. **Personelle Aufwände:**
 - a. Unter 5 Mannstunden: Keine Entschädigung (Lieferung kann leider nicht stundengenau erfolgen)
 - b. Über 5 Mannstunden: Grundsätzlich gewähren wir eine pauschale Entschädigung des personellen Mehraufwands bei Lieferverzögerungen bzw. -fehlern von Franken 300.-
 - c. In ausserordentlich schwerwiegenden Fällen (sehr weite Anfahrt, ganz klare Abmachungen) können mehr Stunden vergütet werden. Dabei beträgt der Stundenansatz Fr. 60.- / Stunde und eine detaillierte Auflistung der Arbeitsstunden ist obligatorisch.

3. **Materialfehler:** 3S ersetzt das Material schnellst möglich.

4. **Lieferkosten:** Gegen Vorzeigen der detaillierten Rechnung und nach Absprache der Verantwortung über den Zusatztransport werden zusätzliche Lieferkosten übernommen.

Die zustehenden Entschädigungen müssen mit Begründung innerhalb von 3 Tagen nach dem Schadensereignis bei 3S schriftlich (info@3s-solar.swiss) eingefordert werden. Berechtigte Entschädigungen werden mittels Gutschrift dem bestellenden Fachpartner verrechnet.